



**Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, 2. März 2016,  
um 16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33 a, 1. OG**

Tagesordnung

1. Überarbeitung der Bedarfsanalyse zur Jugendsozialarbeit an Schulen
2. Vorstellung des Pflegekinderdienstes im Amt für Jugend und Familie der Stadt Schwabach
3. Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach  
Vorstellung der Kinderschutzkonzeption
4. Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Forsthof
5. Anmeldesituation in den Schwabacher Kindertagesstätten  
Tischvorlage
6. Sonstiges
7. Genehmigung der Niederschrift vom 16. September 2015

Stadt Schwabach, 23.02.2016

Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister

## **Straßensperrung**

### **Kammersteiner Straße**

Die Kammersteiner Straße wird aufgrund des Einbaus einer Be- und Entlüftungsarmatur in die bestehende Wasserleitung zwischen dem Ortsausgang und der B466 (Nördlinger Straße/Kreisverkehr) vom 7. März 2016 bis voraussichtlich 11. März 2016 für den Durchgangsverkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr aus Richtung Äußere Rittersbacher Straße ist bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 25.02.2016

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat

**Bebauungsplan S-20-67, 3. Änderung und Erweiterung für das Gebiet  
„Theodor-Heuss-Straße – Lindenstraße“  
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2014 beschlossen, für das o.g. Gebiet (vgl. Anlage) die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes S-20-67 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Baugesetzbuch) – Bebauungspläne der Innenentwicklung – einzuleiten. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 41 am 17.10.2014 bekannt gemacht.

Vorrangiges planerisches Ziel ist die maßvolle Nachverdichtung nach städtebaulichen Gesichtspunkten. Es sollen durch die Planung Festsetzungen zu den bebaubaren und nichtbebaubaren Bereichen getroffen werden. Eine Verdichtung der Bebauung soll ermöglicht werden bei gleichzeitiger Sicherung der rückwärtigen Grünflächen.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne förmliche Umweltprüfung durchgeführt. Es wird bekannt gemacht, dass die Planunterlagen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit

**vom 7. März 2016 bis einschließlich 11. April 2016**

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt werden.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen. Die Planunterlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr im Flur des Referates für Stadtplanung und Bauwesen, Schwabach, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, I. OG, Albrecht-Achilles-Str. 6/8, eingesehen werden.

Nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 09122 860-527 steht Frau Wöpke oder Ihre Vertretung für Auskünfte zur Verfügung.

Während des Auslegungszeitraumes können Anregungen zur Planung vorgebracht werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben. In diesem Verfahrensschritt vorgebrachte Anregungen zur Planung dienen der Erfassung Daten im Rahmen der Grundlagenermittlung. Eine gesonderte Benachrichtigung über die Behandlung der vorgebrachten Äußerungen im Stadtrat ist gemäß den Vorschriften des BauGB nicht vorgesehen.

Es wird daraus hingewiesen, dass im Zuge der darauffolgenden Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanentwurf (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) die Möglichkeit besteht, erneut Stellungnahmen vorzubringen, die dann im Stadtrat formell behandelt werden und über die er später die Abwägung durchführt. Ort und Zeit der Auslegung werden zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Stadt Schwabach bekannt gemacht.

Zusätzlich ist der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung auf der Homepage der Stadt Schwabach unter dem Link <http://www.schwabach.de/planverfahren-nach-baugb> eingestellt.

Stadt Schwabach, 11.01.2016

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat

